

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 32 (1949)
Heft: 4

Rubrik: Hall und Widerhall

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tigten in Deutschland beauftragt, in aller Öffentlichkeit im Falle einer Nichtanerkennung des Konkordates in Bonn zu protestieren; es würde ein harter Kampf werden, der von uns sehr scharf geführt wird.»

Außer den Rechten, die von der Kirche auf dem Gebiete der Erziehung und des Schulwesens beansprucht werden, will sich die Kirche politische Macht im Staat durch Abschluß von Konkordaten sichern. Durch das mit Hitler geschaffene Reichskonkordat sicherte sich die Kirche auch im «Dritten Reich» politischen Einfluß und Macht. Wer wollte leugnen, daß sie dadurch auch mitverantwortlich ist für alles, was der Nazismus an Unmenschlichkeiten beging? Der am Zustandekommen des Konkordates zumeist Beteiligte, der verstorbene Freiburger Erzbischof Dr. Konrad Gröber, schrieb 1937 unter dem Stichwort «Konkordat»: «Kirchenpolitisch bewies der Abschluß des Konkordates, daß zwei ihrem Wesen nach totale (nämlich die Kirche und der Nazismus, der Verf.) Gewalten dennoch eine Einigung finden können, wenn diese Gebiete sich sondern und Unterscheidungen der Zuständigkeit auf freundliche Art zu Gemeinsamkeiten oder Parallelen werden.» (Seite 362.)

Den politischen Zweckgedanken und das Treuebekenntnis der Kirche zum nationalsozialistischen Staat stellt der Erzbischof Gröber wie folgt heraus: «Was die Bewertung des deutschen Konkordates betrifft, so war es, innen- und außenpolitisch betrachtet, die erste weittragende internationale Abmachung des neuen Reiches, was für Partei und Staat als ein moralischer Erfolg im Gegensatz zu den bisherigen vergeblichen Bemühungen des «Weimarer Systems» gebucht wurde und eine freudige Hinwendung der bekennnistreuen Katholiken zum nationalsozialistischen Staat zur Folge haben konnte.» (Seite 361.)

Je mehr von dieser Zusammenarbeit zwischen Kirche und Nazismus in der Öffentlichkeit bekannt wird, umso stiller wird es hinsichtlich der «Antifaschistischen Propaganda», die von zahlreichen Pastoren nach dem deutschen Zusammenbruch getrieben wurde. Sollte das ein Anzeichen für erwachendes Schamgefühl sein?

Wir selbst, als Freidenker, können aber die Worte nur unterstreichen, die der Dr. theol. Dr. rer. pol. Jungblut in der überparteilichen Zeitung «Die Welt» zu der Frage schrieb: «Es ist ein kühner Gedanke, der Kirche zuzumuten, auf einen so mühsam zustandegebrachten Staatsvertrag zu verzichten, weil nazistisches Gift in ihn eingedrungen ist. Aber wer von dem Gift der Vergewaltigung des Individuums genossen hat, wird daran sterben und wäre es selbst die Abmachung einer so geheiligten Macht wie die Kirche: ein Konkordat!

Georg Laumann, Hamburg.

Natürlich! daß ein Hauptverdruß —
Das Leben uns vergällen muß.
Wer leugnet's! Jedem edlen Ohr
Kommt das Gebimmel widrig vor.
Und das verfluchte Bim-Baum-Bimmel,
Umnebelnd heitern Abendhimmel,
Mischt sich in jegliches Begebnis,
Vom ersten Bad bis zum Begräbnis,
Als wäre zwischen Bim und Baum
Das Leben ein verschollner Traum.

Goethe.

Hall und Widerhall

Im Namen des Schweizervolkes ...

Kürzlich haben schweizerische politische katholisch-konservative Organisationen eine Protestkundgebung gegen die Verurteilung des Kardinals Mindszenty publiziert. Es sind uns nun einige Einsendungen zugegangen, die mit dem Protest an sich durchaus einverstanden sind, sich aber darüber aufhalten, daß eine politisch-konfessionelle Gruppe, die keineswegs eine Mehrheit darstellt, glaubt, im Namen des ganzen Schweizervolkes sprechen und eine Huldigung vornehmen zu dürfen. Es wird der Wunsch angebracht, in der Formulierung solcher Kundgebungen doch etwas zurückhaltender zu sein, daran zu denken, daß das Schweizervolk konfessionell und sprachlich vielgestaltig ist und sich nicht leicht einer Gruppe als Sprachrohr für das Ganze unterordnet.

Der Bund, Nr. 85 vom 20. Febr. 1949.

Das Freidenkertum als Zeuge des «Vaterland»

Im Zusammenhang mit dem Mindszenty-Prozeß schreibt das Luzerner «Vaterland» (Nr. 36, vom 12. Februar) u. a.: «Wie beim Umsturz in der Tschechoslowakei ist nun erneut ein Erwachen durch die gesamte noch freie Welt gegangen; die Menschheit hat wiederum erkannt, daß der Kreml nichts anderes will als die gänzliche Unterjochung nicht nur der Staaten, sondern auch des Einzelmenschen und daß er jeden Widerstand, wo immer er auftaucht, mit unbarmherziger Konsequenz zerstampft. Auch in den Freidenkerlagern der westlichen Welt hat es erneut aufgeblitzt, daß dieser kommunistische Kampf gegen die Kirche und die Religion keineswegs zur Sphäre der «Privatsache» gehöre, sondern nichts anderes ist als eine Form des Krieges der östlichen Despotie gegen das Abendland und Amerika...»

Dieses Stück katholischer Journalistik wollen wir deshalb festhalten, weil es so richtig zeigt, was man dem katholischen Leser aufsuchen kann. Der Schreiber hat noch nie ein Freidenkerblatt in der Hand gehabt, wenigstens nicht in dieser Sache, sonst hätte er dies nicht geschrieben, oder er würde bewußt lügen. Wenn er natürlich die Sozialdemokraten mit der Devise «Religion ist Privatsache» meint, dann liegt der Fall anders, doch als Journalist sollte man wissen, daß für den Freidenker Religion nicht «Privatsache» ist, sondern eine höchst politische Sache, wofür der Katholizismus ein sprechendes Beispiel ist!

P.

Ein atheistischer Gallup Poll

Die amerikanische Zeitschrift «Harpers Magazine» veröffentlichte im August 1934 das Ergebnis einer Rundfrage bei prominenten amerikanischen Wissenschaftlern, ob sie an irgendeine Wesenheit glaubten, welche als Gott bezeichnet werden könnte. Die Sichtung der Fragebogen ergab: es waren unter bekannten

	gläubig	im Zweifel	ungläubig
Physikern	17	23	60 %
Biologen	12	12	76 %
Psychologen	2	11	87 %
d. h. im Durchschnitt	10 1/3	15 1/3	74 1/3 %

im reaktionären Amerika und noch vor der gehirnreinigenden Einwirkung der jüngsten zehn Jahre!

Andere oder keine Konfessionen

In einer netten, kleinen bebilderten Schrift, die der Weißenbühl-Verlag, Bern, zur Feier seines 50jährigen Bestehens herausgibt, finden wir auch einen kurzen statistischen Anhang. Hier wird die Einwohnerzahl des Quartiers zur Zeit auf ca. 8000 geschätzt. In der Uebersicht über die Konfessionen der Heiliggeist-Kirchengemeinde figurieren:

	männlich	7099	weiblich	9262
Protestanten				
römisch-katholisch		1374		1839
christkatholisch		86		126
Israeliten		86		71
andere oder keine Konfessionen		181		98

Lesen Sie **Die Nation**

die unabhängige, demokratische Wochenzeitung

Preis 35 Rp. Abonnements: 1 Jahr Fr. 11.80, 1/2 Jahr Fr. 5.90

Die Angaben wurden vom Vorsteher des Städt. Statistischen Amtes, Herrn Dr. Hans Freudiger, zur Verfügung gestellt.

Die Tatsache, daß von 8000 Quartiereinwohnern 279 als konfessionslos bezeichnet werden können, ist bemerkenswert. Interessant wäre, wenn zu Handen der FVS diese statistischen Erhebungen nicht nur auf die übrigen Quartiere dieser Stadt, sondern auch auf unsere übrigen hierfür in Betracht fallenden Städte ausgedehnt und vervollständigt werden könnten.

L. E.

Für eine Revision des Verfahrens gegen Jesus Christus

Ein anonymer, aus Holland schreibender Petitionär hat das Oberste Gericht in Jerusalem ersucht, den Prozeß gegen Jesus Christus und dessen Schuldigsprechung zu revidieren. Der Petitionär behauptet, das Gericht, welches Jesus Christus verurteilte, habe nicht über die erforderliche Jurisdiktion verfügt, und Pontius Pilatus habe seine Rechte als Militärgouverneur überschritten, als er das Todesurteil bestätigte. Der Schreiber erklärt sich bereit, sein Gesuch mit entsprechenden rechtlichen Schriftstücken zu belegen, und bezeichnet es als die Pflicht des israelitischen Gerichts, den «größten Justizirrtum der Geschichte» richtigzustellen. Eine Revision des Falles würde ergeben, daß das Gericht, das Jesus verurteilte, befangen gewesen sei und sich für eine Verurteilung wegen Gotteslästerung nicht auf gesetzliche Grundlagen stützen konnte. Die israelitische Presse vermutet, der Gesuchsteller sei ein Engländer, der sich kürzlich nach Holland begab und ein juristisches Werk veröffentlichte. In Kreisen, welche dem Obersten Gericht und dem Justizministerium nahestehen, wird erklärt, der Name des Verfassers der Petition sei bekannt, doch wolle man ihn nicht bekanntgeben. Der Mann habe die Uebersendung der «Beweisstücke» auf dem Seeweg angekündigt, da sie als Luftpost «zu schwer» seien. Im übrigen sei diese Petition «sehr interessant», doch werde das weitere Vorgehen bis zum Erhalt der angekündigten Schriftstücke aufgeschoben. ag.

Der Bund, Nr. 66, vom 9. Febr. 1949.

Wir zweifeln nicht, daß es am Ende noch ein Gericht gibt, die diese «Beweisstücke» prüft und über dieser angestrebten Revision «sitzt», so wie es Agenturen gibt, die diese «Spinnereien» verbreiten. Wer nichts Gescheiteres zu tun hat, der mag seine Zeit mit diesen müßigen Fragen verbringen!

P.

Lähmende Gleichgültigkeit

Die evangelisch-reformierte Kirchensynode des Kantons Schaffhausen behandelte einen Bericht des Kirchenrates über das kirchliche Leben in den Jahren 1937 bis 1946. In diesem Bericht wurde auf die lähmende Gleichgültigkeit vieler Kreise gegenüber Glaubenssachen hingewiesen.

Wie verhält sich diese Feststellung mit den Plagiaten vom zunehmenden Glauben, die man sonst immer zu hören bekommt? Ist diese Mitteilung etwa zu Unrecht in die Tagespresse gelangt?

AUS DER BEWEGUNG

Freidenkerbund Oesterreichs, Wien VI

Thurmburggasse 1/12.

Freidenkerbund Oesterreichs

Land Wien «Angelo Carraro» Wien XV. Klementinergasse 11/5.
Zusammenkunft jeden Freitag von 17—19 Uhr im Café «Eisenbahnerheim».

Ortsgruppen

Biel.

Freitag, den 8. April, 20 Uhr, in unserem Lokal im Volkshaus, Vorleseabend. Es wird vorgelesen aus Prof. Dr. Albert Heim: «Geologisches über das Bergsteigen mit besonderer Berücksichtigung der Bergstürze von Goldau und Elm».

Die Mitglieder sind freundlich eingeladen, recht zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Olten.

Am 10. März veranstaltete unsere Ortsgruppe eine ordentliche Mitgliederversammlung zur Entgegennahme des Berichtes über die Präsidentenkonferenz und Delegiertenversammlung in Zürich. — Der Fall Mindszenty bildete ein besonderes Traktandum und war Ausgangspunkt zu einer interessanten Diskussion, die von allen Anwesenden eifrig benutzt wurde. Ein erfreuliches Zeichen für den Kampfegeist in unserer Ortsgruppe.

Mittwoch, den 6. April 1949: Mitgliederversammlung und Vortrag. Gesinnungsfreund W. Bärtschi spricht an diesem Abend über

Atombau und Atomenergie.

Näheres auf dem Zirkularwege. Die Mitglieder werden gebeten, Gäste mitzubringen.

Zürich.

Freitag, 8. April, 20 Uhr, in unserm neuen Lokal im «Terminus» (Stadelhofen, Eingang von der Stadelhoferstraße her):

Vortrag von Gesinnungsfreund Jacques Bucher, Zürich, über «Der römische Katholizismus».

Freitag, 29. April, 20 Uhr, im «Terminus»:

Vortrag von Gesinnungsfreund Prof. Martin Junker, Zürich, über «Willensfreiheit?»

Wir bitten Sie um Ihre Teilnahme an den beiden Veranstaltungen, die viel Wissenswertes bieten werden, und um Einführung von Interessenten aus Ihrem Bekanntenkreise.

Samstage im April: Freie Zusammenkünfte je von 20 Uhr an im Restaurant «Terminus».

Unsere Bibliothek befindet sich nun im «Terminus».

Adresse des Präsidenten: E. Sidler, Altstetterstr. 288, Zürich 47. Postscheckkonto der Ortsgruppe: VIII 7922, Zürich.

Redaktionsschluß jeweils am 16. des Monats.

Verantwortliche Schriftleitung: Die Redaktions-Kommission der Freigeist. Vereinigung der Schweiz. — Einsendungen für den Textteil an W. Schieß, Postfach 1197, Bern-Transit. — Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz, Postfach 16, Basel 12.

Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft, Aarau, Renggerstraße 44.

<p>WER</p> <p>kann deutschem Journalist (Freidenker) Vertretung oder Stellung als Korrespondent für ausländische Fach- und Tageszeitungen vermitteln?</p> <p>Zuschriften unter Chiffre GLH 1, Postfach 1197, Bern-Transit.</p>	<p>PACKPAPIERE</p> <p>ALLE SORTEN</p> <p>HANF- UND CISSAL - BINDFADEN</p> <p>A. Blum, Austraße 116, Basel</p>	<p><i>Post. Trohsinn</i></p> <p>RORSCHACH</p> <p>—</p> <p>Ed. Furrer</p>
---	---	---

Insertenpreise: einmalig, das kleine Feld Fr. 5.—, das Doppelfeld Fr. 10.—. R a b a t t e : bei 3maligem Erscheinen 5 %, bei 6maligem Erscheinen 10 %, bei 12maligem Erscheinen 20 %.